

mern hatten unterwerfen müssen. Aber zum Verderben für Heinrich löste sich das Band zwischen ihm und dem Kaiser. Heinrich, erzürnt, daß Friedrich viele welfische Stammgüter von dem kinderlos gewordenen verschwenderischen Welf sich hatte verpfänden lassen, versagte dem Kaiser im Augenblicke dringendster Noth die Hülfe gegen Italien. Die Folge war, daß dieser sich vor seinen Feinden beugen mußte. Nun gab aber auch der Kaiser den Feinden Heinrichs in Sachsen Gehör, lud ihn zur Verantwortung, und sprach ihm, als er nicht erschien, seine beiden Herzogthümer ab. Heinrichs tapfere Begegnung war vergebens. Sachsen kam an einen Sohn Albrechts des Bären; Bayern erhielt der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach 1180.

11. Besitzverhältnisse und innere Zustände vom 10. bis zum 12. Jahrhundert.

Nachdem in Bayern unter Markgraf Luitpolds Söhnen die herzogliche Gewalt wieder hergestellt worden war, wurde auch die alte Gränze gegen die Ungarn bald wieder gewonnen, ja südlich von der Ostmark wurden zwei neue Marken, die von Steyer und Krain, gegründet, welche das zu Bayern gehörige Kärnthen schirmen sollten. Aber schon unter den sächsischen Kaisern erhielt Kärnthen eigene Herzoge. Sodann wurden, als Heinrich der Löwe Bayern erhielt, die Ostmark, und als er Bayern verlor, die Steyermark selbstständige Herzogthümer. Und da in dieser Zeit auch die Grafen von Tyrol unabhängig wurden, so konnte natürlich auch der Einfluß des neuen wittelsbachischen Herzogs sich mit jenem, welchen die alten Herzoge Bayerns im Reiche geübt hatten, nicht messen. Aber auch im Innern war die herzogliche Gewalt nicht nur dem Könige, sondern auch den Unterthanen gegenüber eine viel beschränktere geworden. Die Grafen, welche ehemals nur Beamte waren, sind nun Herren ihrer Gaue geworden, und des Herzogs Einfluß auf ihr Gebiet ist gering. Er ist nur Richter, wo zwischen zwei Grafen Streit entsteht, und selbst da entscheidet er nicht allein, sondern mit Zuziehung der übrigen Grafen. Den Herzogen zur